

BBG/FWG und Bürgernähe im Rat

Der Bürgerwille soll im Rathaus besser durchgesetzt werden im Sinne einer transparenten und bürgernahen Politik.

Zur Demokratisierung der Arbeit, d.h. zur besseren Einbindung der Bürger bei öffentlichen Belangen, sollte die **Bürgeranhörung vor den Entscheidungen in den Fach-Ausschüssen und im Rat**, stattfinden.

Es sollten von den Bürgern **nicht nur Fragen**, sondern auch Sachbeiträge, Argumente oder Schilderungen besonderer Umstände, z.B. lokale Probleme oder Gegebenheiten (mit Zeitlimit) zugelassen werden und somit zur besseren Information

der Beschlussfassenden beitragen, die sich nicht immer mit jedem Detail-Sachverhalt

befassen können. Durch rechtzeitige Bekanntgabe der Beratungsthemen sollten auch schriftliche Eingaben möglich werden. So würden sich auch wieder mehr Bürger für kommunale Fragen engagieren.

Das nennen wir transparenten, bürgernahen und sachbezogenen Arbeitsstil.

Unser allgemeines Ziel war also: **Neue Geschäftsordnung im Buxtehuder Rathaus.**

Seit Feb.2006 haben wir unsere Vorstellungen bei allen Ratsmitgliedern eingebracht und viel Überzeugungsarbeit geleistet. Nach ca. 5 Jahren (2011!) war es dann soweit:

Die Geschäftsordnung wurde – in Übereinstimmung mit dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKV) mit Hilfe der anderen Fraktionen mehrheitlich beschlossen.

Die Ergebnisse:

- 1) Vor jeder Rats- und Ausschusssitzung findet eine 30 Min. Bürgeranhörung statt.**
- 2) Normaler Weise dürfen nur Fragen zu Themen der Tagesordnung gestellt werden.**
- 3) In Ausnahmefällen, möglichst öfter, kann der jeweilige Ausschussvorsitzende die Sitzung für Sachbeiträge der Bürger unterbrechen.**

Das ist doch schon Etwas (Wenn auch nicht ganz unser ursprüngliches Ziel)!